

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 031-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.137

Eingereicht am: 07.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 984/2018 vom 19. September 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Allfälliger Umzug von Unternehmen und Institutionen in den Kanton Bern sowie Neugestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Moutier

Die Stimmberechtigten von Moutier haben am 18. Juni 2017 mit 2067 gegen 1930 Stimmen beschlossen, zum Kanton Jura zu wechseln. Das Ergebnis dieser Abstimmung hat eine knappe Mehrheit der Bevölkerung der Stadt Moutier gefreut. Eine sehr grosse Minderheit hätte es allerdings vorgezogen, im Berner Jura und somit im Kanton Bern zu verbleiben.

Wie zu erwarten hat diese Gemeindeabstimmung in Moutier Spuren hinterlassen, die nicht so schnell verschwinden werden. Der Wille der Bevölkerungsmehrheit von Moutier, zum Kanton Jura zu wechseln, könnte einige Unternehmen und Menschen dazu treiben, in Gemeinden zu ziehen, die beim Kanton Bern verbleiben.

Die Gemeinden in der Region Moutier arbeiten in zahlreichen Service-public-Bereichen zusammen. Die institutionelle Form dieser Zusammenarbeit könnte sich nach dem Kantonswechselentscheid Moutiers nun aber ändern.

Bei all diesen Änderungen werden viele politische und administrative Anstrengungen nötig sein, die auch mit entsprechenden Kosten verbunden sein dürften. Auch Gemeindefusionsbestrebungen könnten neu lanciert werden.

Viele dieser Prozesse fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden, andere hingegen könnten die kantonalen Behörden betreffen.

Der Regierungsrat wird – sollte der Kantonswechsel von Moutier durch die Beschwerdeinstanzen definitiv bestätigt werden – um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird er von sich aus die Initiative ergreifen, um den betroffenen Gemeinden (allen ausser Moutier) bei der Reorganisation ihrer Zusammenarbeit zu helfen?
2. Beabsichtigt er, Massnahmen zu ergreifen, um den Umzug von Unternehmen und privaten gemeinnützigen Institutionen zu begünstigen, die weiterhin dem kantonalbernischen Recht unterstehen möchten, indem sie ihren Sitz und ihren Produktionsstandort (Güter, Dienstleistungen oder gemeinnützige Leistungen) in bernisch verbliebene Gemeinden verlegen?
3. Wird er im Zusammenhang mit dem allfälligen Umzug von Unternehmen aus Moutier in bernisch verbliebene Gemeinden im Rahmen seiner gesetzlichen Kompetenzen aktiv werden, um ihnen Bauland zur Verfügung zu stellen?
4. Hat er bereits eine Strategie in Bezug auf die Schulzusammenarbeit mit dem Kanton Jura verabschiedet? Man dürfte beispielsweise davon ausgehen, dass Schülerinnen und Schüler aus Moutier, die ihre gymnasiale Ausbildung in Biel absolvieren möchten, dies weiterhin dort tun können, und dass Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden rund um Moutier weiterhin die Sekundarschule in Moutier besuchen können.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Für die Zusammenarbeit der Gemeinden gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit gleichermassen wie bei der Erfüllung der gemeindeeigenen Aufgaben. Die Gemeinden bestimmen selber, in welcher Form sie sich organisieren und mit welchen anderen Gemeinden sie Kooperationen eingehen wollen. Das Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) zählt in Art. 7 verschiedene Optionen auf, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Dabei besteht auch die Möglichkeit, dass Verbindungen mit Gemeinden aus mehreren Kantonen eingegangen werden können (vgl. Gemeindeverordnung, GV, Art. 146, BSG 170.11). Welche Reorganisationen bei einem allfälligen Weggang von Moutier nötig sind, haben in erster Linie die betroffenen Gemeinden zu beurteilen. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, diesbezüglich selber die Initiative zu ergreifen. Die zuständigen Fachämter sind selbstverständlich gerne bereit, bei entsprechenden Fragen die Gemeinden zu beraten und zu unterstützen.
2. Ungeachtet eines Kantonswechsels der Gemeinde Moutier werden Unternehmen, die sich im Kanton Bern ansiedeln möchten oder innerhalb des Kantons Bern einen neuen Standort suchen, schon heute durch die Standortförderung Kanton Bern betreut. Das breite Dienstleistungsangebot beinhaltet unter anderem Unterstützung bei Standortsuchen, Beratung bei Ausbauvorhaben oder innovativen Projekten, Vermittlung von entsprechenden Kontakten zu den Behörden und Aufzeigen von Fördermöglichkeiten. Da dieses Instrumentarium besteht, sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, spezifische zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.
3. Die Vermarktung kantonseigener Grundstücke entspricht einem Promotionsauftrag des Regierungsrates an die Volkswirtschaftsdirektion. Am 30. Mai 2018 hat der Regierungsrat im Rahmen eines dritten Massnahmenpakets zur Wirtschaftsstrategie 2025 entschieden, diese Aktivitäten mit einer „aktiven Flächenpolitik“ zu erweitern. Damit will er vermehrt Grundstücke

und Arbeitszonen für die Ansiedlung von Unternehmen und für die Realisierung von Ausbauvorhaben bestehender Unternehmen anbieten können. Die Massnahme für eine „aktive Flächenpolitik“ richtet sich an alle Unternehmen und wurde unabhängig von einem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier beschlossen.

4. Die Erziehungsdirektion hat ein Direktionsprojekt ausgearbeitet, das sich mit verschiedenen Punkten befasst, die in ihrem Tätigkeitsbereich möglicherweise zu regeln sind. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Schulbereich und namentlich für den Besuch der Sekundarschule Moutier. Die jurassische Regierung hatte im Vorfeld der Abstimmung vom 18. Juni 2017 diesbezügliche Zusagen gemacht. Sie verwies insbesondere auf die ähnliche Situation der Sekundarschule La Courtine in Bellelay, die von Schülerinnen und Schülern aus den umliegenden bernischen und jurassischen Gemeinden besucht wird. Die Erziehungsdirektion ist bereit, die Nachbargemeinden von Moutier bei der Neuorganisation der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Moutier zu unterstützen.

Was die Gymnasien betrifft – ein Thema, das die Gemeinden an sich nicht tangiert, da der Kanton bzw. die Erziehungsdirektion dafür zuständig sind – haben die Schülerinnen und Schüler aus Moutier die Möglichkeit, das Gymnasium in Biel zu besuchen, sofern der Kanton Jura die bisherige Politik in Bezug auf den Zugang zu den Gymnasien und Mittelschulen der Region nicht grundsätzlich in Frage stellt. Die jurassische Regierung hat diesbezügliche Zusagen gemacht.

Verteiler

- Grosser Rat